

## Checkliste

### Planung des Projektes „Praxisberaterinnen und Praxisberater an Oberschulen“ für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025

Bis zum 01.04.2023 sind die umsetzenden Träger dazu angehalten, die Mittel für die kommenden beiden Schuljahre zu beantragen. In diesem Zuge muss die Projektumsetzung so detailliert wie möglich vorgeplant werden, da benötigte Personal- und insbesondere Sachmittel unmittelbar von der Planung abhängig sind. Praxisberaterinnen und Praxisberater, die Schulleitung sowie die zuständige Berufsberaterin bzw. der Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit sollten in die Planung einbezogen werden. Diese Checkliste bietet einen Überblick über die aus Sicht des Projektbüros notwendigen Abstimmungsprozesse.

#### Abstimmung mit der Schulleitung

- Die Schulleitung hat darüber Auskunft erteilt, mit wie vielen Klassenzügen in den kommenden beiden Schuljahren zu rechnen ist, ggf. auch über die Entwicklung in den darauffolgenden Schuljahren.
- Mit der Schulleitung wurde abgestimmt, mit welchem Personaleinsatz (gemäß FRL IndiFö und Fachvorgaben) das Projekt in den kommenden beiden Schuljahren umgesetzt werden wird.
- Das Personal an der Schule kann seine Arbeit in geeigneten Räumen umsetzen (z. B. eigenes Büro, geteiltes Büro, Räumlichkeiten außerhalb der Schule).
- Mit der Schulleitung wurde abgestimmt, in welchen Zeiträumen die Potenzialanalyse (gemäß den Fachvorgaben) umgesetzt werden kann.
- Mit der Schulleitung wurde abgestimmt, in welchen Zeiträumen die Rückmeldegespräche (Auswertung der Potenzialanalyse mit den Schülerinnen und Schülern) umgesetzt werden.
- Mit der Schulleitung wurde abgestimmt, in welchen Zeiträumen die Entwicklungsplangespräche umgesetzt werden.
- Mit der Schulleitung wurde abgestimmt, welche BO-Angebote (gemäß BO-Konzept) das Projekt an der Schule umsetzen wird. Zeiträume für die Umsetzung wurden festgelegt.
- Die Schulleitung hat die neu angepasste Kooperationsvereinbarung unterschrieben. *(Bitte beachten Sie, dass aktuell noch eine Überarbeitung der Seite 6 erfolgt, die bis Mai 2023 zur Verfügung gestellt wird. Die unterschriebene finale Fassung muss zu Projektbeginn am 01.08.2023 vorliegen.)*

#### Abstimmung mit der Berufsberaterin/dem Berufsberater

- Es wurde abgestimmt, welche BO-Inhalte gemeinsam umgesetzt werden (z. B. gemeinsamer Elternabend, ggf. auch praktische BO).
- Es wurde abgestimmt, in welchem Turnus und in welcher Form weitere Abstimmungen erfolgen werden.
- Es wurde der Zeitpunkt und der Modus der Übergabe der Entwicklungspläne abgestimmt.

- Die Kooperationsvereinbarung wurde angepasst und von der Berufsberaterin/dem Berufsberater unterschrieben. *(Bitte beachten Sie, dass aktuell noch eine Überarbeitung der Seite 6 bzgl. der Festlegung von Verbindlichkeiten erfolgt, die bis Mai 2023 zur Verfügung gestellt wird.)*

### Ausstattung des Personals an der Schule

- Das Personal verfügt über eine geeignete Büroausstattung. Bislang Fehlendes oder zu Ersetzendes wird spätestens Anfang des neuen Schuljahrs angeschafft.
- Mit dem Personal wurden die in den kommenden zwei Schuljahren geplanten Aufgaben der Potenzialanalyse abgestimmt. Die dafür notwendigen Materialien sind dem Träger bekannt.
- Die im Vorfeld mit der Schulleitung und der Berufsberaterin/dem Berufsberater abgestimmten umzusetzenden BO-Angebote wurden noch einmal detailliert mit dem Personal besprochen. Die dafür notwendigen Materialien und weitere anfallende Kosten (z. B. für Exkursionen) sind dem Träger bekannt.

Inhaltliche Rückfragen zu dieser Checkliste können gern an das Projektbüro ([projektbuero@iris-ev.de](mailto:projektbuero@iris-ev.de)) gerichtet werden. Für Rückfragen zur Projektfinanzierung ist ausschließlich die Sächsische Aufbaubank zuständig.